

1. Der Rat stellt den örtlich geprüften und vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. 12. 2015 gemäß § 96 Absatz 1 GO NR W fest.
2. Der Jahresgewinn 2015 in Höhe von 2.890.565,55 € wird dem Aktivposten "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" in der Bilanz zugeführt, da das Eigenkapital aufgezehrt ist.
3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NR W für den Jahresabschluss zum 31. 12. 2015 vorbehaltlos Entlastung.